

VERBAND DER GEMEINDEPRÄSIDENTEN DES KANTONS ZÜRICH
Leitender Ausschuss

Zürich, 4. Mai 2017

Medienmitteilung

Ärztliche Notfallversorgung im Kanton Zürich

Die bedarfsgerechte medizinische Notfallversorgung ist für die Gemeinden und Städte im Kanton Zürich sehr grundlegend. Der Gemeindepräsidentenverband (GPV) ist erleichtert darüber, dass nach den teilweise mit harten Bandagen geführten Diskussionen mit der AGZ Support AG im vergangenen Jahr eine grundsätzliche Übereinkunft getroffen werden konnte. Er wertet es positiv, dass die Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich eine aktive Rolle übernommen und die Verhandlungen mit der Zürcher Ärztesgesellschaft geführt hat.

Die jetzt vorliegende, vom Kantonsparlament noch abzusegnende gesetzliche Regelung sieht vor, dass zwischen dem Kanton Zürich und der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet wird. Eine Vereinbarung, welche der GPV als Vertretung der Gemeinden im Sinne einer positiven Kenntnisnahme mitunterzeichnen wird.

Gemäss Gesundheitsgesetz haben Kanton und Gemeinden für eine zweckmässige Organisation der Notfalldienste zu sorgen, wo solche nicht bestehen. Bislang wurde der Notfalldienst von den Standesorganisationen aus eigener Kraft gewährleistet. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung sehen sich diese aber ausserstande, diesen weiterhin zu gewährleisten.

Mit einer Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und der AGZ Support AG soll Abhilfe geschaffen werden. Sie soll künftig eine Triagestelle betreiben, die den Notfalldienst unter einem Dach koordiniert und allein für das ganze Kantonsgebiet zuständig ist. Diese Leistungsvereinbarung sieht vor, dass sich Kanton und Gemeinden abgestuft nach Anzahl Anrufen an den laufenden Kosten beteiligen werden. Bei erwarteten Anrufen von jährlich 250'000 bis 500'000 Anrufen dürften Kosten von etwa 7.3 (bei 250'000 Anrufen) – 11.7 Millionen (500'000 Anrufe) Franken entstehen. Die Gemein-

den - so sieht es das Konzept vor - sollen davon die Hälfte tragen. Heruntergebrochen würden sich so für die Gemeinden jährliche Kosten von ca. 2.40 - 3.85 Franken pro Einwohnerin und Einwohner ergeben. In der Startphase sind rund 250'000 Anrufe zu erwarten. Damit liegt der Betrag deutlich unter dem von der AGZ Support AG noch 2016 veranschlagten Ansatz. Durch die vorgesehene gesetzliche Regelung würde diese Kostenübernahme zur Pflicht. Ob und wie weit Skaleneffekte zu Kostenvergünstigungen führen werden, muss nach der Startphase beurteilt werden. Aus diesem Grund wird eine Befristung dieser Leistungsvereinbarung zweckmässig sein.

Durch die Zusammenlegung der heutigen Anbieter zu einer gemeinsamen Triagestelle für Notfalleinrufe wird für die Bevölkerung des Kantons Zürich eine qualitative Verbesserung und Verstetigung der Notfallversorgung erreicht. Kanton und Gemeinden übernehmen die Kosten für Organisation und Betrieb einer von der Ärzteschaft betriebenen Triagestelle für den ganzen Kanton. Die Ärzteschaft ihrerseits ist weiterhin für die Erbringung des Notfalldienstes verantwortlich, sei dies durch niedergelassene Ärztinnen /Ärzte und/oder durch eine mit der Leistungserbringung beauftragte Notarzt-Organisation.

Der GPV zeigt sich befriedigt darob, dass die jetzt angedachte Lösung die Versorgungssicherheit zu einem deutlich tieferen Preis gewährleistet, als er von der AGZ Support AG von den Gemeinden einverlangt wurde. Es hat sich gezeigt, dass es richtig war, auf die Vorschläge der AGZ Support AG nicht einzugehen. Dass die finanzielle Beteiligung an der Triagestelle für die Gemeinden und Städte zur Pflicht wird, ist ein Wermutstropfen, der im Interesse einer guten Notfallversorgung im Kanton Zürich in Kauf genommen wird.

Der GPV befürwortet das Konzept mit einer Triagestelle, welches im Sinne eines Medical Response Centers alle Anbieter medizinischer Hilfestellung einschliesst. Ebenfalls empfiehlt er, dem Kostenschlüssel und damit den Gesetzesanpassungen zuzustimmen.

Weitere Auskünfte

Jörg Kündig, Präsident GPV Kanton Zürich, Gemeindepräsident Gossau
079 412 58 61, 044 936 57 69, joerg.kuendig@bluewin.ch